Verhaltenskodex der Bertrams Profil GmbH

Die in diesem Verhaltenskodex beschriebenen allgemeinen Verhaltensgrundsätze gelten sowohl innerhalb der Bertrams Profil GmbH (BERTRAMS) als auch im Umgang mit Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass auch sie sich an diese Prinzipien gebunden fühlen. Rechtstreue, Ehrlichkeit, Zuverlässigkeit, Respekt und Vertrauen sind universelle Grundlagen guter Geschäftsbeziehungen.

Geltende Gesetze und interne Regelungen sind strikt einzuhalten. Führungskräfte sehen es als ihre Aufgabe an, über relevante Gesetze zu informieren und für deren Einhaltung zu sorgen.

Arbeitsstandards und Menschenrechte – Wir schätzen jeden Menschen

1. **Einhaltung der Menschenrechte:** Wir achten und respektieren die Persönlichkeits- und Menschenrechte aller Individuen, wobei wir besonders die Frauenrechte sowie die Rechte von Kindern, Minderheiten und indigenen Völkern im Blick haben. Auch unsere Lieferanten sollen bei allen Geschäftsaktivitäten im eigenen Einflussbereich darauf hinwirken, dass sie selbst, ihre Zulieferer, Subunternehmer und Personaldienstleister keine Menschenrechtsverletzungen begehen oder daran beteiligt sind.
2. **Freie Wahl der Beschäftigung:** Zwangs- oder Pflichtarbeit ist unzulässig. Die Beschäftigten müssen die Freiheit haben, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu kündigen.
3. **Ächtung von Kinderarbeit:** In keiner Phase der Produktion oder Bearbeitung darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Wir fordern auch unsere Lieferanten auf, sich mindestens an die ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit zu halten. Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden.
4. **Diskriminierungsverbot**: Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich aufgrund von sachlich nachvollziehbaren Erwägungen. Dies bedeutet, dass wir keinerlei Diskriminierung aufgrund Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung oder anderer individueller Merkmale erlauben.
5. **Toleranzgebot:** Bei BERTRAMS setzen wir uns aktiv für Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion in unserem Arbeitsumfeld ein und fördern diese Werte in all unseren Aktivitäten. Darüber hinaus dulden wir weder Gewalt, Einschüchterung oder Mobbing noch sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Wir arbeiten kontinuierlich daran, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem jeder einzelne sich geschätzt und respektiert fühlt.
6. **Ethische Rekruitierung**: Der diskriminierungsfreie und faire Umgang mit den Beschäftigten beginnt bereits beim Rekruiting. Potenziellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber werden wir die Art der Arbeit nicht falsch darstellen, keine Anwerbungsgebühren verlangen und/oder Ausweisdokumente einziehen. Die Mitarbeiter erhalten zu Beginn ihrer Einstellung einen schriftlichen Arbeitsvertrag in einer für sie verständlichen Sprache, in dem ihre Rechte und Pflichten wahrheitsgemäß und klar dargelegt sind.
7. **Vereinigungsfreiheit / Kollektivverhandlungen:** Die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen werden anerkannt. BERTRAMS gewährleistet, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen mit der Unternehmensleitung über die Arbeitsbedingungen austauschen können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Das Recht von Arbeitnehmern, sich zusammenzuschließen, einer Gewerkschaft beizutreten, eine Vertretung zu ernennen und sich in eine solche wählen zu lassen, wird geachtet.
8. **Löhne / Sozialleistungen und Arbeitszeiten:** Löhne/Vergütungen und Sozialleistungen erfüllen mindestens die geltenden Vorgaben hinsichtlich Mindestlöhnen, Arbeits- und Erholungszeiten, Überstundenregelungen und gesetzlichen Sozialleistungen.

9. **Gesundheit und Sicherheit:** BERTRAMS gewährleistet die Sicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz, mindestens im Rahmen der jeweils geltenden nationalen Bestimmungen und unterstützt eine ständige Weiterentwicklung zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen.
10. **Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Landrechten:** BERTRAMS verpflichtet die Lieferanten, keine widerrechtlichen Zwangsräumungen durchzuführen sowie die Land-, Wald- und Wasserrechte zu achten. Entlang der gesamten Lieferkette ist zu gewährleisten, dass Landflächen, Wälder und Gewässer durch den Erwerb, die Bebauung oder anderweitige Nutzung nicht widerrechtlich entzogen oder in ihrer Nutzung beeinträchtigt werden.
11. **Einsatz privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte:** Seitens BERTRAMS und der Lieferanten wird sichergestellt, dass von ihnen beauftragte oder genutzte private oder öffentliche Sicherheitskräfte dahingehend unterwiesen und kontrolliert werden, dass sie sich bei ihrem Einsatz an alle anwendbaren Gesetze halten. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass sie das Verbot von körperlicher Gewalt sowie unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung beachten, nicht in widerrechtlicher Weise Leib und Leben anderer verletzen und nicht die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit behindern.

Business-Ethik-Standards – Wir stehen für Integrität und Fairness

1. **Korruptionsbekämpfung und Compliance:** BERTRAMS toleriert Korruption oder Bestechung in keiner Form, weder das Anbieten und Gewähren noch das Fordern und Annehmen von unangemessenen Vorteilen. Dies gilt nicht nur für persönliche Vorteile. Unsere Aufträge gewinnen wir, weil wir unsere Kunden durch bessere Lösungen, Service oder Innovationen überzeugen. Mit unseren Lieferanten verhandeln wir in der Sache hart, aber immer fair. Geldzahlungen oder anderweitige Zuwendungen zur Erlangung von Aufträgen oder zur Beschleunigung administrativer Abläufe lehnen wir strikt ab und beachten alle einschlägigen Gesetze und Regelungen sowie Richtlinien von Geschäftspartnern. Das gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenso wie für andere Personen und Organisationen, die im Namen oder im Interesse von BERTRAMS handeln.
2. **Fairer Wettbewerb:** BERTRAMS steht für einen fairen, leistungsorientierten Wettbewerb. Wir beteiligen uns nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen mit anderen Marktteilnehmern. Dies bedeutet insbesondere, dass wir uns nicht an Kartellen oder anderen wettbewerbsbeschränkenden bzw. unlauteren Praktiken beteiligen. Es ist Aufgabe der Führungskräfte, dies sicherzustellen. Sollte ein Wettbewerber versuchen, einen Mitarbeiter von BERTRAMS zu verbotenen Absprachen zu verleiten, hat der Mitarbeiter dies umgehend seiner Führungskraft oder der Geschäftsführung zu melden.
3. **Vermeidung von Interessenskonflikten:** Bei BERTRAMS werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten sollen schon im Ansatz vermieden werden. Sind sie unvermeidlich, so ist die Geschäftsführung hierüber proaktiv zu informieren und das weitere Vorgehen gemeinsam festzulegen.
4. **Finanzielle Verantwortung:** BERTRAMS stützt die Entscheidungsprozesse auf die Richtigkeit und Genauigkeit der Aufzeichnungen des Rechnungswesens. Alle geschäftlichen Vorgänge müssen nach Maßgabe festgelegter Verfahren und Prüfungsgrundsätze sowie allgemein anerkannter Grundsätze der Rechnungslegung ausgewiesen werden. Diese Aufzeichnungen beinhalten alle notwendigen Informationen über die jeweiligen Transaktionen.

5. **Wahrung von Datenschutz und -sicherheit:** Personenbezogene und andere Daten behandeln wir vorsichtig und stellen sicher, dass Persönlichkeitsrechte nicht verletzt werden. Die Speicherung und der Austausch von Daten sind sowohl für BERTRAMS als auch für Personen und Organisationen, die mit dem Unternehmen in Verbindung stehen, unerlässlich. Dabei hat der Schutz dieser Daten sowie die Verhinderung von Datenmissbrauch eine hohe Priorität. Die Anfertigung von Aufzeichnungen, Dateien und dergleichen, für die vertrauliche Informationen des Unternehmens verwendet werden, ist nur gestattet, wenn dies unmittelbar im Interesse des Unternehmens erfolgt und Rechte von Dritten nicht beeinträchtigt werden.
6. **Schutz geistigen Eigentums:** BERTRAMS respektiert die Rechte am geistigen Eigentum. Der Schutz geistigen Eigentums ist von entscheidender Bedeutung und die unbefugte Nutzung oder Verteilung wird nicht toleriert. Wir führen den Technologie- und Know-how-Transfer so durch, dass alle geistigen Eigentumsrechte von BERTRAMS und unseren Partnern geschützt werden.
7. **Produktfälschungen und Plagiate:** Wir entwickeln, implementieren und unterhalten Methoden und Verfahren, die für unsere Produkte und Dienstleistungen geeignet sind, das Risiko zu minimieren, dass gefälschte Teile und Materialien in Produkte gelangen oder Plagiate in Umlauf gebracht werden. Im Falle aufgedeckter Produktfälschungen bzw. konkreter Verdachtsmomente informieren wir unsere Lieferkette unverzüglich hierüber und leiten ggf. rechtliche Schritte ein.
8. **Beachtung des Geldwäscheverbots:** Wir beteiligen uns nicht an Aktivitäten zur Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und melden entsprechende Verdachtsfälle. Geldwäsche ist die Verschleierung der Herkunft von Geldern aus illegalen Quellen wie z. B. Terrorismus, Drogenhandel, Bestechung etc. Wir wollen nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, die rechtstreu handeln und ihre Finanzmittel aus legitimen Quellen beziehen. Wir treffen sinnvolle Vorkehrungen zur Identifikation unserer Geschäftspartner. Unsere Beschäftigten sind aufgerufen, Verdachtsfälle zu melden. Wir halten gesetzliche Auflagen, insbesondere zur Meldung von Verdachtsfällen ein und kooperieren mit den zuständigen staatlichen Behörden.
9. **Einhaltung von Exportkontroll- und Zollgesetzen:** Im internationalen Handel beachten wir Ausfuhrverbote, Sanktionen und Embargos. Bei Fragen und Unsicherheiten wenden wir uns an die zuständigen Stellen. Der internationale Handel mit bestimmten Gütern und Dienstleistungen unterliegt Beschränkungen. Für den grenzüberschreitenden Verkehr haben wir verantwortliche Stellen geschaffen (z. B. unsere Zollbeauftragten) und interne Kontrollen eingeführt, um die Einhaltung von Ausfuhrverboten, Sanktionen und Embargos sicherzustellen.

Umsetzung des Verhaltenskodex – Wir leben ein faires Miteinander

1. **Gesunder Menschenverstand:** Die Regelungen in diesem Verhaltenskodex stellen eine Leitlinie für das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von BERTRAMS dar. In konkreten Situationen im Berufsalltag müssen wir häufig Entscheidungen treffen, die nicht eindeutig durch den Verhaltenskodex oder andere Richtlinien von BERTRAMS beschrieben werden. Wir können uns in solchen Fällen immer an unsere Führungskräfte oder die Geschäftsführung wenden. Oft können wir uns aber auch direkt am gesunden Menschenverstand und an unserem Gefühl für Anstand und Integrität orientieren. Wenn wir die Frage „Würde ich wollen, dass mein Gegenüber die Entscheidung so trifft, wenn ich davon betroffen wäre?“ mit Ja beantworten, ist unsere Entscheidung oder unser Handeln vermutlich vertretbar.

2. **Pflichten unserer Führungskräfte:** Die Führungskräfte von BERTRAMS haben eine Vorbildfunktion und nehmen diese wahr. Sie unterstützen ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihre Aufgaben und Pflichten zu erfüllen. Darüber hinaus stehen sie als vertrauensvolle Ansprechpartner bereit, an die sich die Beschäftigten bei Unklarheiten und Fragen oder beruflichen und persönlichen Sorgen wenden können. Die Verantwortung der Führungskräfte entbindet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedoch nicht von ihrer eigenen Verantwortung.
3. **Verhalten bei Verstößen:** Alle Mitarbeiter sind aufgefordert, Hinweise auf Verstöße gegen den Verhaltenskodex oder geltendes Recht oder sonstige verbindliche Regeln zu melden. Mit Hinweisen wird vertraulich umgegangen. Sollten der begründete Verdacht bestehen, dass jemand gegen unseren Verhaltenskodex, geltendes Recht oder sonstige verbindliche Regeln verstößt, ist es wichtig, dies mitzuteilen. Denn nur wenn wir offen mit möglichen Verstößen umgehen, können wir angemessen darauf reagieren. Dies hilft uns dabei, Schaden von BERTRAMS, von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von unseren Geschäftspartnern abzuwenden. Mit Hinweisen kann jederzeit an die Vorgesetzten, die Personalabteilung, die Geschäftsleitung oder Vertrauenspersonen herangetreten werden. Mit Hinweisen wird vertraulich umgegangen. Dem Hinweisgeber darf kein Nachteil entstehen.
4. **Konsequenzen bei Verstößen:** Verstöße gegen den Verhaltenskodex, geltendes Recht oder andere Richtlinien werden nicht toleriert und können erhebliche Konsequenzen nach sich ziehen. Verstöße gegen den Verhaltenskodex, interne Richtlinien oder gesetzliche Vorgaben können zu gravierenden Nachteilen für BERTRAMS führen und werden dementsprechend geahndet. Je nach Schwere des Verstoßes kann ein Fehlverhalten arbeitsrechtliche, zivilrechtliche und auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.
5. **Hinweisgebersystem (Whistleblowing):** Im Einklang mit dem Hinweisgeberschutzgesetz hat BERTRAMS ein Hinweisgebersystem eingerichtet. Dieses gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit, Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, den Verhaltenskodex oder sonstige Regeln zu melden und somit zu deren Aufdeckung beizutragen, ohne negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Allen Hinweisen wird nachgegangen und auf Wunsch Vertraulichkeit sichergestellt. Dies gilt auch gegenüber gegebenenfalls von einem Vorwurf betroffenen Personen. Auch anonyme Hinweise sind möglich. Die Meldung sollte eine möglichst detaillierte Schilderung und ggf. Unterlagen enthalten, die den Verdacht stützen. Denn nur wenn sich konkrete Ansatzpunkte ergeben, können die Hinweise verfolgt werden.

Bertrams Profil GmbH

Geschäftsführung	Technische Leitung
Alexandra Bültmann-Keller	Cihan Çalik